

## **KOMMISSION BILDUNGSPOLITISCHES KONZEPT FÜR DIE STADT ZUG**

### **Bericht der Kommission**

#### **Ausgangslage**

Die Kommission „Bildungspolitisches Konzept für die Stadt Zug,“ wurde vom Grossen Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 7. Juli 2000 eingesetzt, mit dem Auftrag, zuhanden des Rates den Bericht „Bildungspolitisches Konzept“, Vorlage Nr. 1549 vorzubereiten und ihre Empfehlungen abzugeben. Insbesondere interessierten die Auswirkungen des Konzepts auf die Schulraumplanung als Basis für die Investitionsplanung der nächsten 10 bis 15 Jahre in der Stadt Zug. Im Sinne einer umfassenderen Investitionsplanung hat sich die Kommission auch mit den Auswirkungen auf die Personalentwicklung im Schulbereich befasst.

Der Kommission gehörten die folgenden Mitglieder an: Martina Arnold, Peter Kündig, Alice Landtwing, Silvio Laubacher, Monika Mathers, Elsbeth Müller, Bruno Pfister, Ruth Schmid, Martin Spillmann, Anita Stadler, Cornelia Stocker. Die Kommission wurde von Elsbeth Müller präsiert.

Die Kommission hat an sieben Sitzungen den Bericht des Stadtrates „Bildungspolitisches Konzept,“ intensiv beraten. Dazu hat die Kommission sich an verschiedenen Hearings mit Vertreter/innen<sup>1</sup> des Kantons, der Stadt, der Wissenschaft und der Stadtschulen zu einzelnen bildungspolitischen Aspekten des stadträtlichen Berichtes informiert und deren Auswirkungen diskutiert. Rektorat und Schulpräsidentin waren zu sämtlichen Sitzungen eingeladen.

#### **Allgemeines zum Bericht des Stadtrats**

Der Bericht „Bildungspolitisches Konzept,“ des Stadtrats beschreibt die zur Zeit in Bund und Kantonen diskutierten bildungspolitischen Schwerpunkte. Der Bericht weist auf Entwicklungen hin, die bereits in einigen Kantonen erprobt, eingeführt und umgesetzt sind und auf andere, die noch nicht ausführlich diskutiert wurden (Basisstufe). Teil des Berichts bildet die Beilage Schulräumlichkeiten der Stadt Zug, 18. Mai 2000, welche die Konsequenzen des „Bildungspolitischen Konzepts,“ auf die Schulraumplanung auflistet. Der Stadtrat geht dabei von den folgenden Prämissen aus:

- Für die Einführung von INS<sup>2</sup> sind pro Schulhaus und pro Klassenzug 1 Raum für Schulische Heilpädagogen vorzusehen;
- Für die Einführung der Betreuung durch neue Schulzeiten sind pro Schulhaus pro Klassenzug ein zusätzlicher Raum vorzusehen;
- Für die Einführung der Basis-/Grundstufe sind die Kindergärten in die Schulhäuser zu integrieren. Für die Basis-/Grundstufe sind zwei Räume vorzusehen.

Der Finanzplan der Stadt Zug für die Jahre 2001 – 2005 sieht Investitionen in Schulbauten mit der folgenden Prioritäten vor:

2001: Heilpädagogische Sonderschule und Schul- und Ferienheim  
Gottschalkenberg,  
Musikschule

2002: Ausbau Kirchmatt: Wettbewerb und Vorbereitung Ausbau Schulanlage Guthirt,  
Oberstufe Herti

2003: Renovation Schulanlage Guthirt, Abschluss Umbau Musikschule,

2004: Abschluss Schulanlage Guthirt

2005: Oberstufe Herti

---

<sup>1</sup> Zu den Hearings eingeladen waren: Herr Röbi Hitz, Leiter Gemeindlichen Schulen, Bildungsdirektion Kanton Zug; Harry Klein, Städteplaner, Mitglied der Arbeitsgruppe Schulraumplanung Bauamt Stadt Zug; Prof. Dr. Gérard Bless, Heilpädagogisches Institut, Universität Fribourg; Helen Lehner, Vorsteherin, Schulhaus Guthirt; Silvia Bürkler, Schulleiterin Schulhaus Oberwil; Frau Schulz, Leiterin Tagesschule Zug.

<sup>2</sup> INS: Integrationsprojekt der Stadt Zug; Schulversuch im Schulhaus Oberwil

Die Vorlage 1549 enthält keine Hinweise auf die Konsequenzen des „Bildungspolitischen Konzepts“, auf die weitere Personalplanung. Der Finanzplan 2001 - 2005 enthält die Personalplanung des Schulamtes für die Aufrechterhaltung des Betriebes mit dem bestehenden Leistungsangebot. Gemäss Aussagen der Schulpräsidentin sind jene Stellen in der Personalplanung 2001 - 2005 enthalten, die für allfällige neu zu eröffnenden Klassen vorzusehen sind (Basierend auf den Prognosen der Bevölkerungsentwicklung). Für die im „Bildungspolitischen Konzept“, ausgeführten Schulentwicklungen erfolgte jedoch noch keine Personalplanung.

### **Was beinhaltet eine Schulplanung und welche Verwaltungsabteilungen sind daran beteiligt?**

Eine strategische Schulplanung weist die kommenden Entwicklungen der Schule aus. Es handelt sich dabei um eine Absichtserklärung und Priorisierung der wichtigsten Themen mit ihren entsprechenden Konsequenzen auf Schulraum, Personal- und Organisationsentwicklung.

Schulraumplanung ist verkürzt oder überspitzt gesagt, die Vorwegnahme und Zementierung der Schul- und Bevölkerungsentwicklung auf Ebene Schulraum. Neuere Formen im Unterricht, die Einführung von Informatik auf der Unterstufe oder neuer Schulzeiten fordern in der einen oder anderen Weise bauliche Anpassungen bis hin zu Umbauten und Ausbau von bestimmten Schulanlagen. Eine regelmässige Überprüfung und Neuorientierung in der Schulraumplanung auch im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ist daher unumgänglich. Das „Bildungspolitische Konzept“, ist ein Basisinstrument, um die Schulraumplanung zu unterstützen. Es ist zudem ein wichtiges Instrument für die Planer. Voraussetzung dafür ist jedoch die Festlegung der Prioritäten der Schulentwicklung im Konzept.

Schulamt, Finanzabteilung und Bauamt sind an der Schulraumplanung beteiligt. Eine entsprechende Rollenteilung ist Voraussetzung für eine effiziente und weitsichtige Planung. Bestellerabteilung ist die Schulabteilung. Bauamt und Finanzabteilung sind zuständig für die bauliche Umsetzung und die finanzielle Machbarkeit und Überprüfung.

### **Schulentwicklung im Kanton Zug**

Der Kanton ist bestimmend und zuständig für die Ausgestaltung der schulischen Rahmenbedingungen. Gemäss kantonalem Schulgesetz führen die Gemeinden die Schulen. Der Kanton partizipiert, indem er einen Kostenanteil für Lehrpersonen und Infrastrukturbauten übernimmt.

Der Kanton ist auch für die Schulentwicklung zuständig. Die Gemeinden sind befugt, nach Absprache mit dem Kanton, eigene Schulversuche durchzuführen. Zur Zeit führt die Stadt Zug den Schulversuch INS in Oberwil durch.

In Schulentwicklungsfragen arbeitet der Kanton Zug im interkantonalen Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen zusammen und stützt sich auf die Empfehlungen der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz. Bestimmte Themen, wie etwa die Einführung der Basisstufe oder die Einführung der ersten Fremdsprache ab der dritten Klasse, werden deshalb von den Empfehlungen der EDK abhängig gemacht.

Die Diskussion mit dem Vertreter des Kantons ergibt insgesamt ein Bild der relativen Trägheit. Die derzeitige Schulentwicklungsplanung sieht zwar eine Reihe von wichtigen Erneuerungen und Anpassungen vor. Auf die, von der Schulabteilung im „Bildungspolitischen Konzept“, genannten Entwicklungen, lassen sich aber nur wenig konkrete Antworten finden. Gemäss Planung des Kantons kommt Frühenglisch frühestens im Jahr 2004 in eine Realisierungsphase. Eine Veränderung bzw. Ausdehnung der Blockzeiten steht zur Zeit nicht zur Diskussion und ist auch nicht geplant. Die Integration soll per 2002/07 umgesetzt sein. Die Basis-/Grundstufe steht zwar in Diskussion, die Planungs- und Vorbereitungsphase ist jedoch frühestens ab Schuljahr 2003/04 vorgesehen.

Die Kommission vermisst entsprechende kantonale Initiativen, welche eine klare Vordenkerrolle ausweisen, um den Gemeinden zur Orientierung dienen zu können. Insbesondere ist es der Kommission nicht gelungen einen gewissen Gehalt an Visionen auszumachen und eine forschere Schulentwicklungsplanung bezüglich ihrer Terminierung zu erkennen. Gerade die Unmittelbarkeit des Kantons Zürich als sehr aktiver Nachbar in Schulentwicklungsfragen ist für Zug eine Herausforderung. Die Mobilität der Familien und damit verbunden der Zu- und Wegzug schulpflichtiger Kinder verlangt deshalb nach einer verstärkten Abstimmung in den wichtigsten

inhaltlichen Schulentwicklungsfragen, nicht nur mit der Zentralschweiz, sondern auch mit dem Kanton Zürich. Ebenso erachtet es die Kommission als wichtig, die Ausdehnung der Blockzeit bzw. die Einführung neuer Schulzeiten auf die Agenda der kantonalen Schulentwicklung zu setzen.

Die Kommission anerkennt die kantonale Hoheit im Bildungswesen auch in Fragen der Schulentwicklung. Weil aber die Führung der Schulen in gemeindlicher Verantwortung liegt und der Schulalltag nicht angehalten werden kann, mangels kantonalen Planung, ist die Gemeinde zunehmend gezwungen, Schulentwicklung vorweg zu nehmen. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Zug in den nächsten Monaten gewichtige Entscheide im Hinblick auf den Um- und Ausbau von Schulanlagen fällen muss, erwartet die Kommission vom Stadtrat, dass er alle geeigneten politischen Instrumente nutzt, um Entscheidungen des Kantons herbeizuführen.

### **Schulraumplanung in der Stadt Zug**

1992 verabschiedete der Stadtrat den Bericht „Schulraumplanung 1992“, worin die wesentlichen Schulraum- und Renovationsbedürfnisse eines Planungshorizontes von gut zehn Jahren aufgelistet sind, angefangen von der Tagesschule über die Reform der Sekundar-Stufe 1, dem Oberstufenzentrum Zug West, bis hin zum Ausbau der Musikschule. Die Arbeitsgruppe wurde in der Folge nicht aufgelöst sondern arbeitet sporadisch weiter in der Zusammensetzung von je einem/einer Vertreter/in des Bauamts, des Schulamts und der Finanzabteilung. Aufgabe ist es, die Umsetzung der Schulraumplanung 1992 zu begleiten und neue Tendenzen in der Schule aufzunehmen. Die Überarbeitung und Anpassung der Schulraumplanung 1992 an die neuesten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung und an die Entwicklungen der Schule ist deshalb angesagt.

Die Diskussion der Kommission ergibt, dass die städtische Arbeitsgruppe Schulraumplanung ohne erkennbare Zielsetzung arbeitet und eher als loses Diskussionsforum genutzt wird. Dabei strömen die Wünsche und Bedürfnisse der Schulabteilung ein und werden in die Schulraumplanung aufgenommen. Die anschliessend einsetzende Planungs- und Finanzdiskussion wird in den entsprechenden Abteilungen geführt. Deren Resultate führen nur bedingt in die Arbeitsgruppe zurück. Dies hat zur Folge, dass sich die Arbeitsgruppe immer wieder mit kurzfristigen Wünschen von der Schule konfrontiert sieht, die selten in ein mittel- bis langfristiges Planungsdenken einmünden können. Denn die relative Unstrukturiertheit der Aufgaben und Zielsetzungen der Arbeitsgruppe verlangt nur nach geringer Verbindlichkeit bezüglich Planungsvorgaben. Die eher zufällig wirkenden Vorgaben des Schulamts werden denn auch nur bedingt als relevant eingestuft, weil diese immer wieder ändern und aus Planungssicht eher als Einzelbedürfnisse gelten, die den Gesamtrahmen der Schulentwicklung nicht ersichtlich machen. Dabei scheinen auch unterschiedliche Planungszeiträume aufeinander zu prallen. Während das Bauamt von einem Planungshorizont von zehn bis fünfzehn Jahren ausgeht, die Finanzabteilung von drei bis fünf Jahren, bildet das Schuljahr eine wichtige, wenn auch nicht ausschliessliche, Planungsgrundlage für das Schulamt.

Ein Beispiel für diese These ist der Bau des Schulhauses Oberwil, der drei Jahre nach Inbetriebnahme bereits ausgelastet ist und über keine Raumreserven verfügt, oder die Erwähnung der Basisstufe, die erst nach der Rückweisung der Vorlage Schulraumplanung Nr. 1517 durch den GGR in die Arbeitsgruppe Eingang fand.

### **Bevölkerungsentwicklung**

Die Stadtplanung gründet ihre Annahmen für die Bevölkerungsentwicklung und davon abgeleitet für die Schulraumplanung auf dem Bericht "Arbeitsplatzperspektiven für den Kanton Zug" und "Bevölkerungsperspektiven für den Kanton Zug" vom 18. September 1998 der Firma wüest&partner. Das städtische Bauamt geht dabei von einer leicht optimistischeren Bevölkerungsentwicklung aus als wüest&partner, insbesondere im Hinblick auf die eingezonten Flächen und die daraus entstehenden möglichen Familienwohnbauten. Nimmt man den Planungshorizont, der einer Schulraumplanung zu Grunde liegt, kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem grösseren Investitionsvolumen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren rechnen. Bereits sind bis 2002 über 600 neue Wohnungen in Planung. Darin nicht eingeschlossen sind die grossen Baulandreserven in Zug Ost und Zug Nord/West.

## **Standorte Schulhäuser**

Die Schulraumplanung 92 ging vom Grundsatz des "Quartiersschulhauses" aus. Idealerweise sollte jedes Quartier über eine Primarschulanlage mit Kleinklasse und Hort verfügen. Die zentrale Musikschule war ebenso Ziel, wie der Bau der Oberstufenanlage Zug West. Die Schulraumplanung 1992 steht heute in der Abschlussphase und gilt als überholt.

In der Stadt Zug sitzen heute durchschnittlich 17 Kinder in einer Primarschulklasse (18 Kinder ohne Kleinklassen) und 16.9 Jugendliche in einer Oberstufenklasse. Die Richtwerte des Kantons sehen für die Primarschulklasse 22 vor und für die Oberstufenklassen 18. Die Höchstwerte lauten für die Primarstufe 26 und für die Oberstufe 22.

Bezüglich Schulhäuser sind die Quartiere kleinräumige und ziemlich starre Einheiten. Basierend darauf, sind Unterschiede bezüglich Klassengrösse nur schwierig anzugehen.

Betrachtet man das heutige Prinzip Quartierschule etwas genauer, müssen bestimmte Vorbehalte angebracht werden, denn:

- Ein Teil der heutigen Quartierschulen stehen bezüglich der Stadtentwicklung am falschen Ort. Dies führt zu unterschiedlich grossen Klassen. Zudem sind gewisse Schulhäuser unterbelegt, während andere voll ausgelastet und insbesondere das Guthirtschulhaus aus allen Nähten platzt.
- Das Prinzip Quartierschule beschneidet die Stadt in der Flexibilität der Zuteilung von Schüler/innen. Vorübergehende räumliche Engpässe werden nicht oder nur bedingt über das Instrument der Zuteilung ausgeglichen. Zudem verfügt die Stadt über kein Steuerungselement für eine angemessene soziale Durchmischung in den einzelnen Schulhäusern.

Gemäss Aussage des Stadtplaners ist die Anzahl der Schüler/innen in der Stadt Zug unmerklich gestiegen. In bestimmten Quartieren aber mussten Ausbauten vorgenommen werden obwohl die Stadt insgesamt über genügend Schulraum verfügt. Aus planerischer Sicht ist die heutige Schulkreiseinteilung überholt. Um die kantonalen Richtgrössen für Klassen, insbesondere Primarklassen, annähernd zu erreichen, wäre eine Anpassung der Schulkreise vorzunehmen. Zusätzlich würde dies der Stadt erlauben, das Problem der Durchmischung aktiver anzugehen.

Die Kommission hat diese komplexe Frage diskutiert. Eine Kommissionsminderheit erachtet gerade die Kleinräumigkeit der Stadt als einer ihrer Vorteile. Die aktuellen Schulkreise tragen dieser Situation Rechnung, wenn auch mit der Konsequenz von sehr kleinen Klassen und der unausgewogenen Auslastung der Schulhäuser.

Eine Kommissionsmehrheit sieht in der Anpassung der Schulkreise, vor allem der kleinen Quartiere (Giminen, Hänggeli) einen Ansatz die kantonalen Richtgrössen für Klassen zu erreichen und mehr Flexibilität für die Lösung von vorübergehenden räumlichen Engpässen mit einer ausgewogenen Auslastung der Schulhäuser ohne bauliche Massnahmen zu erhalten.

Die Kommission schlägt deshalb vor, die Schulkreise im Hinblick auf eine bessere Verteilung der Schüler und Schülerinnen zu überdenken und wo nötig anzupassen. Die Resultate müssen in die laufenden Berichte des Stadtrats an den Grossen Gemeinderat einfließen.

## **Planungsrichtlinien**

Das Bauamt der Stadt Zug gründet ihre Schulraumplanung auf den Schulbaurichtlinien des Kantons Zürich vom 1. Oktober 2000. Darin sind die Richtraumflächen für Anlagen der Volksschule geregelt. Klassenzimmer werden mit 68 m<sup>2</sup> angegeben, Gruppenräume mit 17 m<sup>2</sup>. Bei Neubauten ist eine Abweichung von +/- 10%. Die Kommission hat sich eingehend mit den Richtlinien auseinandergesetzt und ebenfalls die Schulbautenverordnung des Kt. St. Gallens zugezogen.

Im Hinblick auf das bildungspolitische Konzept als Grundlage zur Schulraumplanung, wurden die angewendeten Richtlinien bezüglich ihrer pädagogischen Zweckmässigkeit überprüft und diskutiert. Geht man davon aus, dass der heutige Schulunterricht nicht mehr primär frontal sondern in einem Mix aus neuen Lernformen und Lernrhythmen erfolgt, sieht das heutige Schulzimmer anders aus. PC-Arbeitsplätze, Lese- und Spielecken, Unterrichtszone etc. führen zu einem bestimmten Raumbedürfnis. Gerade die Einführung des PC's als Arbeitsinstrument zeigte der Kommission die Grenzen der jetzigen Schulbaurichtlinien. Zudem führte das Gespräch mit Prof. Gérard Bless über Integration und Separation zu einer diskussionswürdigen pädagogischen Betrachtungsweise der Anordnung von

Gruppenräumen. Er empfahl, die Gruppenräume als Teil der Schulzimmer mit einem direkten Zugang zu erschliessen analog des Schulhauses Letzi. Die Gruppenräume entsprechen der Grösse eines halben Schulzimmers. Der direkte Zugang auch über das Schulzimmer ermöglicht eine vielseitige Nutzung und kommt den heutigen Lehr- und Lernformen sehr entgegen. Die Kommission empfiehlt diese Anordnung bei den künftigen Neu-, Um- und Ausbauten einzubeziehen.

Aus den verschiedenen, obgenannten Gründen ist ein Überdenken der heute vom Stadtbauamt angewendeten Planungsrichtlinien für Schulbauten nötig und sinnvoll.

Die Festlegung allgemeiner Planungsrichtlinien für Schulbauten ist jedoch aus Kommissionssicht in erster Linie eine kantonale Aufgabe. Sie bittet den Stadtrat beim Regierungsrat vorstellig zu werden und entsprechende Richtgrössen im Rahmen der kantonalen Subventionspolitik einzufordern. Es handelt sich insbesondere um:

- Richtgrössen für Klassen- resp. Schulräume
- Richtgrössen für unterstützende Räume wie Räume für Schulische Betreuung wie INS; Räume für ausserschulische Betreuung wie Mittagstisch bzw. Ausdehnung der Blockzeiten und neue Schulzeiten (SPE)

Zwischenzeitlich empfiehlt die Kommission dem Stadtrat die heute in der Schulraumplanung angewendeten Richtlinien zu überdenken und nach Prüfung der Konsequenzen aus dem veränderten pädagogischen Alltag allfällige Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere verlangt die Kommission, dass die Konsequenzen der Ausrüstung der Klassen mit PC-Arbeitsplätzen auf die Schulraumplanung übertragen wird. Hiezu drängt sich auch die Prüfung von flexiblen Lösungen, mobile Geräte (z.B. Lap-Top) an Stelle von festinstallierten PC-Arbeitsplätzen, auf.

### **Schulentwicklung in der Stadt Zug**

Der Bericht "Bildungspolitisches Konzept zur Entwicklung der Zuger Stadtschulen" enthält viele wertvolle Hinweise, wie sich die Schulabteilung die künftige Schule vorstellt. Das Konzept zeigt den Wandel der Schule auf und erörtert in den einzelnen Kapiteln die Förderungsansätze, die neuen Schulstrukturen, die Schulorganisation und die Qualitätssicherung und -förderung. Die Kommission hat basierend auf dem vorliegenden Konzept die Gespräche mit den Schulleiterinnen, den Vertreter/innen des Kantons, der Stadt und der Wissenschaft geführt. Im Vordergrund standen dabei die folgenden Aspekte:

- Förderungsansätze: Integration, Separation, Durchmischung
- Schulstrukturen: Schulzeiten, Betreuung, neue Zeitmodelle
- Schulorganisation: Geleitete Schulen am Beispiel Tagesschule, Oberwil, Guthirt

Sämtliche Aspekte wurden jeweils hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schulraumplanung und auf die Personalentwicklung diskutiert. Wobei die Personalentwicklung eher als Nebenprodukt der Diskussion zu betrachten ist, da wie bereits ausgeführt, die Konsequenzen nicht im Finanzplan 2001 – 2005 aufscheinen.

### **Integration/Separation**

Die Stadt führt in Oberwil seit sechs Jahren den Schulversuch INS. Dieses integrative Schulmodell fördert alle in Oberwil wohnhaften schulpflichtigen Kinder. Unabhängig davon, ob Kinder minder-, mittel- oder hochbegabt sind, die Schule integriert sie und fördert sie gemäss ihrer individuellen Lernfähigkeiten und Lerntempi. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Schulen hat das Projekt einen Perspektivenwechsel vollzogen. Die Schule Oberwil fokussiert nicht länger das Kind, sondern die zentrale Frage lautet: Wie muss die Schule beschaffen sein, damit alle Kinder optimal geschult werden können. Diese Frage führt unweigerlich zur Integration, während der problembezogene Ansatz zur Separation führt, was die Einführung von Entlastungsstrukturen zur Folge hat. Sobald jedoch Entlastungsstrukturen geschaffen werden, nimmt der Aussonderungsdruck auf die Kinder zu. Der Kanton Zug ist denn auch an siebter Stelle aller Kantone, was die Aussonderung von Kinder in Kleinklassen anbelangt. Studien haben ergeben, dass einmal in der Kleinklasse, kaum eine Chance

auf Rückschulung in die Regelklasse besteht. Denn nur 1.5% der Kleinklassenschüler werden rückgeschult.

Die Vorteile der integrativen Schulung liegen insbesondere in der Reintegration von Förderungskompetenzen der Lehrperson, denn das Personal ist gezwungen, sich mit diesen Kompetenzen neu auszustatten, will es die Kinder bestmöglich unterrichten. Studien haben zudem ergeben, dass gerade begabte Kinder von der Integration profitieren und Schwachbegabte einen erleichterten Zugang zur Berufswahl haben. Gemäss Aussagen von Prof. Gérard Bless ist Integration machbar und zwar mit einem guten pädagogischen Gewissen.

Als Entlastungsstruktur im Sinne der Aussonderung sind die Lernateliers für hochbegabte zu verstehen. Bezogen auf die Integrationsdebatte sind diese nicht primär zu fördern, sondern es müssen geeignete Massnahmen innerhalb der Klasse bzw. der Schule gefunden werden. Die Kommission sieht deshalb in den Lernateliers einzig eine Übergangslösung bis zur Einführung des INS. Deshalb beantragt die Kommission die Führung solcher Ateliers für Schulhäuser vorzusehen, die nicht über eine integrierte Schulform verfügen. Zudem sind die bewilligten Stellenprozente nicht in den Pool der INS-Personalkosten-Berechnungen aufzunehmen. Die Ateliers sind nach der Einführung von INS wieder aufzulösen und die Stellen abzubauen.

Das Konzept INS verfügt über genügend Rahmenbedingungen und individuelle Freiheiten, um auf die gesamte Stadt übertragen zu werden. Auszuschliessen ist die Führung von Parallelstrukturen. Entweder führen die Stadtschulen ein separierendes Schulsystem mit Kleinklassen oder ein integrierendes Schulsystem mit dem Modell INS. Beides zusammen muss als finanzielles Risiko bezeichnet werden. Die Kommission empfiehlt, basierend auf dem Evaluationsbericht und dem Hearing mit Herr Prof. Gérard Bless, die flächendeckende Einführung des Konzeptes INS.

Bezüglich Schulraumplanung müssen keine grossen Anpassungen erfolgen. Da die Förderung der Kinder in erster Linie im Klassenzimmer erfolgt, sind keine zusätzlichen Therapieräume vorzusehen. Einzig ein Vorbereitungs- und Gesprächszimmer für die schulischen Heilpädagogen ist nötig. Dieses ist im Konzept der Stadtschulen inbegriffen. Die Kommission macht jedoch darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zum Konzept des Stadtrates ein Raum pro Schulhaus mit bis zu zwei Klassenzügen (12 Klassen) genügt.

Bezüglich Gruppenräume folgt die Kommission dem Vorschlag des Stadtrats mit dem Zusatz, die Anordnung der Gruppenräume, wie oben ausgeführt, zu überprüfen.

Das Konzept INS schliesst die Integration von Kindern mit schwerwiegenden Behinderungen im Sinne der IV aus. Bei einer allfälligen Änderung dieses Grundsatzes ist darauf zu achten, dass die Schulhäuser entsprechend räumlich angepasst werden.

Bezüglich Personalentwicklung stellt die Kommission fest, dass bei flächendeckender Einrichtung gemäss Schlussbericht der Fachkommission vom 28. Januar 1999 die aktuell bestehenden Personalstellen für Sonderschulung genügen. Von der Universität Fribourg, Sonderpädagogisches Institut, werden die folgenden Richtgrössen<sup>3</sup> empfohlen:

- 1 Stelle für schulische Heilpädagogik für sechs Klassen
- 1 Stelle für Logopädie für 600 Kinder
- 1 Stelle für Schulpsychologie für 1200 Kinder
- 1 Stelle für Psychomotorik für ein Einzugsgebiet von 3000 bis 3500 Kinder

Eine Poollösung ist einer starren Zuteilung vorzuziehen, damit eine gewisser Ausgleich in Schulkreisen mit erhöhten Schwierigkeiten geschaffen werden kann.

Der Kanton Zug diskutiert zur Zeit verbindliche Richtgrössen für Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik. Diese sind bei Abschluss der Kommissionsarbeit noch nicht allgemeingültig.

Die Kommission stellt fest, dass das Konzept INS über eine durchaus angemessene Lösung bezüglich der zur Verfügung stehenden Stellenprozente für schulische Heilpädagogik verfügt. Man

---

<sup>3</sup> Die Richtgrössen gelten für Schulhäuser mit einer durchschnittlichen Durchmischung des Schülereguts.

kann, abgesehen von den Weiterbildungskosten in der Einführungsphase, von einem kostenneutralen Konzept sprechen.

Die Kommission beauftragt den Stadtrat, bis zur verbindlichen Festlegung der Richtgrössen für Schulische Heilpädagogik, Psychomotorik und Logopädie durch den Kanton, die vom Institut für Sonderpädagogik der Universität Fribourg empfohlenen Stellenprozente mit jenen in der Stadt Zug zu vergleichen und die Konsequenzen in die Finanzplanung 2002 - 2006 einfließen zu lassen.

### **Durchmischung**

Eine soziale ausgeglichene Durchmischung des Quartiers und folglich der Schule ist die beste Voraussetzung für die Schulung der Kinder. Eine Anhäufung von ausländischen Kindern bedeutet immer ein sozialer Brennpunkt. Auch wenn die Integration der ausländischen Kinder gefördert und mit zusätzlichen Stütz- und Fördermassnahmen unterstützt wird, dürfen die Probleme nicht negiert werden. Sie liegen nicht so sehr in der verringerten Lernfähigkeit sondern viel mehr in den eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten und in den unterschiedlichen kulturellen Ausgangssituationen. Nimmt jedoch die Anzahl Kinder überdurchschnittlich zu, die nicht über die nötigen sprachlichen Fertigkeiten verfügen, wirkt sich dies unmittelbar auf die Lernsituation aller Kinder aus. Kommen zusätzliche erschwerende Bedingungen z.B. ein bildungsferner familiärer Hintergrund dazu, überfordert dies zuweilen Schule und Elternhaus. In der Stadt Zug ist das Schulhaus Guthirt wohl jenes Schulhaus, das am meisten von einer unausgeglichener Quartierdurchmischung betroffen ist. Im Schulhaus Guthirt schwankt der Ausländeranteil von 41% bis 88% auf der Primarstufe und steigt bis auf 100% im Kindergarten. Dieses Schulhaus steht unter besonderem Druck, was die Schulung und Förderung von Kindern anbelangt. Die Kommission stellt fest, dass die Durchmischung derzeit ungenügend ist und bittet den Stadtrat, alles daran zu setzen, damit eine Lösung für eine verbesserte soziale Durchmischung gefunden wird. Die Kommission ist der Ansicht, dass auf allen politischen Ebenen Bestrebungen in Gang gesetzt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Kommission sieht im Um- und Neubau des Schulhauses und seiner Einbindung in den Schulversuch über neue Schulzeiten die Möglichkeit, für das Quartier eine zusätzliche Attraktivität für junge Neuzuzüger zu schaffen. Langfristig sind jedoch neue städteplanerische Ansätze zu suchen, um diesem Problem zu begegnen.

Die Kommission ist sich durchaus bewusst, dass die Schulabteilung dem Schulhaus eine Reihe von Unterstützungsmassnahmen zuteil werden liess. Dem Grundproblem, die verbesserte soziale Durchmischung zu erreichen, kann sie damit aber kaum begegnen.

### **Betreuung und neue Zeitmodelle**

Das "Bildungspolitische Konzept zur Entwicklung der Stadtschulen" verlangt nach einer Überprüfung ihrer Zeitmodelle im Hinblick auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, in denen Kinder heute aufwachsen. Gemäss Aussagen des Schulamtes, gestützt auf den Bericht „Neue Schulzeiten in der Stadt Zug“ sind zusätzliche Strukturen für die Mittagsbetreuung von Schüler/innen zu schaffen.

Die Kommission hat sich im Rahmen ihrer Beratungen mit dem Bericht "Neue Schulzeiten in der Stadt Zug<sup>4</sup>" auseinandergesetzt. Darin lassen sich klare Tendenzen für künftige Zeitmodelle ablesen. Insbesondere zeigt es sich, dass Familien mit jüngeren Schulkindern oder noch nicht schulpflichtigen Kindern eine verbesserte Tagesstruktur für ihre Kinder wünschen. 60 Prozent dieser Eltern wünschen eine Halbtageschule oder eine Tagesschule. Bei den Alleinerziehenden steigt die Zahl auf 80 Prozent. Einzig bei Familien, die beide täglich das Mittagessen mit den Kindern einnehmen, wird das heutige Zeitmodell bevorzugt.

Die Kommission ist überzeugt, dass die jetzige Schule bezüglich ihrer Schulzeiten den heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermag. Basierend auf dem Bericht "Neue Schulzeiten in der Stadt Zug" unterstützt die Kommission die Einführung der neuen Schulzeiten im Schulhaus Burgbach und spricht sich für die Ausweitung des Schulversuchs im Schulhaus Guthirt nach erfolgtem Um- und Neubau aus.

---

<sup>4</sup> "Neue Schulzeiten in der Stadt Zug: Martin Scherer, Student HSW, Diplomarbeit Juli 2000

Erstaunt zeigt sich die Kommission über die Tatsache, dass sich die Arbeitsgruppe „Neue Schulzeiten in der Stadt Zug,“ vor Abschluss der Kommissionsarbeit für die Durchführung des Schulversuchs „Neue Schulzeiten,“ für das Burgbachschulhaus entschieden hat. Die Kommission hat intensiv die Einführung der „Neuen Schulzeiten,“ im Schulhaus Guthirt diskutiert. Die entsprechenden Vertreter/

-innen der Arbeitsgruppe „Neue Schulzeiten in der Stadt Zug,“ waren an den Diskussionen der Kommission beteiligt. Die zeitgleiche Bearbeitung durch Schulamt und Stadtrat ohne Information an die Kommission spricht nicht für eine transparente offene Informationspolitik.

Aus Sicht der Schulraumplanung sind mittel- und langfristig die entsprechenden Infrastrukturen für die ausserschulische Betreuung vorzusehen. Die Kommission erachtet die Vorgaben im Bericht und Antrag des Stadtrats betreffend einem zusätzlichen Aufenthaltsraum pro Klassenzug als genügend. Für weitere Bedürfnisse wie Hygiene etc. sind entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

### **Geleitete, teilautonome Schulen**

Die Kommission konnte sich anlässlich ihrer Hearings einen guten Überblick über die Konzeption "Geleitete Schulen, teilautonome Schulen" machen. Im Gespräch mit drei Schulhausvorsteherinnen bzw. Schulleiterinnen mit unterschiedlichen Schulleitungskompetenzen kommt die Kommission zum folgenden Schluss:

- Die Kommission unterstützt das Schulamt in seiner Aussage, dass "geleitete teilautonome Schulen eine klare, Umfeldorientierte pädagogische Führung und eine Lehrerschaft, die sich gemeinsam für die Entwicklung der Schule verantwortlich fühlt, erfordern". Die Kommission ist der Überzeugung, dass mit den geleiteten, teilautonomen Schulen mehr Kompetenzen an die Schulhäuser abgegeben werden müssen. Insbesondere ist die Koordination und Führung der Lehrpersonen eines Schulhauses an die Schulleitung abzugeben. Wobei die Kommission darunter insbesondere die Beurteilung der Lehrpersonen, die Verwaltung der Budgets, die schulhausinterne Weiterbildung, die Team- und Schulentwicklung versteht. Die Personalpolitik sieht die Kommission nach wie vor als eine Aufgabe des Schulamts. Durch die neue Arbeitsteilung zwischen Schulleiter/innen und Schulamt entsteht zwangsläufig eine Entlastung des Schulamts.
- Die Einführung der geleiteten, teilautonomen Schulen verlangt deshalb nach einer Anpassung der Organisation und des Personalpools des Schulamts im Hinblick auf die neue Verteilung der Kompetenzen und Verantwortung zwischen Rektorat und Schulhäusern.

### **Zusammenfassung**

Die Kommission „Bildungspolitisches Konzept für die Stadt Zug,“ hat den Bericht des Stadtrats intensiv beraten. Bericht und Antrag Nr. 1549 enthalten eine Reihe interessanter und weitreichender Schulentwicklungsmassnahmen mit ihren Konsequenzen auf die Schulraumplanung der Stadt Zug. Wenn auch sämtliche im „Bildungspolitischen Konzept,“ erörterten Schulentwicklungen in erster Linie in den kantonalen Aufgabenbereich fallen, ist die Gemeinde für die Führung der Schule zuständig. Zudem steht die Stadt Zug heute vor einem entscheidenden Punkt bezüglich ihrer Investitionsplanung für Schulbauten und für den Personalstellenplan. Eine sorgfältige Prüfung aller Determinanten ist daher unumgänglich. Das vorliegende Konzept des Stadtrats listet diese zwar auf, eine Prioritätensetzung durch das Schulamt ist aber nicht zu erkennen. Damit fehlt eine wichtige konzeptionelle Leistung im Hinblick auf die nachgelagerten Planungsarbeiten.

Die genannten Schulentwicklungen werden von der Kommission gutgeheissen. Insbesondere die Einführung des INS sowie die Einführung neuer Schulzeiten haben einen sehr hohen Stellenwert.

Die Einführung teilautonomer Schulen erachtet die Kommission als sinnvoll, deren Umsetzung zeigt zum heutigen Zeitpunkt noch wenig konkrete Umriss. Gemäss Aussagen des Schulamtes bearbeitet eine Arbeitsgruppe der Schulkommission diesen Bereich. Die Kommission kommt zum Schluss, dass vor Einführung der teilautonomen Schulen dem Grossen Gemeinderat entsprechend Bericht zu erstatten ist. Darin sind insbesondere die Konsequenzen für das Schulamt hinsichtlich Organisation, künftige Aufgaben und Stellenplan auszuweisen sowie die Auswirkungen des Projektes auf die Gesamtlohnsumme der Schulabteilung aufzuführen.

Die Konsequenzen des „Bildungspolitischen Konzepts,, auf die Schulraumplanung und nachgelagert auf die Investitionsplanung, abgebildet im Finanzplan 2001 - 2005, sind vage gehalten. Die zusätzlich geforderten Räume im Bereich Betreuung sind nachvollziehbar. Für INS schlägt die Kommission vor, die zusätzlichen Räume für Schulische Heilpädagogik auf einen zusätzlichen Raum für Schulhäuser mit bis zu zwei Klassenzügen zu beschränken. Den Gruppenräumen misst die Kommission im Hinblick auf die veränderten Lehr- und Lernformen entsprechende Bedeutung zu. Hier ist insbesondere die Anordnung der Räume auf ihre pädagogische Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Die Basis-/Grundstufe weist zum jetzigen Zeitpunkt keine klaren Konturen auf. Zur Empfehlung des Stadtrats, die Basis-/Grundstufe in die Schulhäuser zu integrieren, kann die Kommission nicht Stellung beziehen, da die Auswirkungen auf die Kosten nicht vorliegen und keine weiteren Basisdaten der Kommission zur Diskussion vorlagen.

Die Kommission erkennt im Ablauf der Schulraumplanung klare Mängel. Sie erachtet eine Professionalisierung der Schulraumplanung als wichtigste Voraussetzung für die Behebung der Mängel. Dazu gehört die Erarbeitung einer strategischen Schulplanung sowie die effiziente Umsetzung durch die entsprechenden planerischen Instrumente. Der Bestellerabteilung kommt dabei eine wichtige Rolle zu, die die Kommission heute nicht erkennen kann. Die Kommission beantragt deshalb, dass eine verwaltungsinterne Kommission mit der Erarbeitung einer strategischen Schulplanung beauftragt wird. Bei ausgewiesenem Bedarf erachtet die Kommission eine Prozessplanung mit externer Begleitung als möglich. Dem Gemeinderat ist im Rahmen der laufenden Berichte, Bericht zu erstatten.

Die Prioritätenliste des Investitionsprogramms für Schulbauten, im Finanzplan 2001 - 2005 aufgeführt, erachtet die Kommission als nicht richtig. Sie beantragt dem Stadtrat, die Schulanlage Guthirt vorzuziehen. Die Kommission ist überzeugt, dass das Bauamt mit der Planung und Realisierung der Sanierung und Erweiterung der Schule Guthirt sofort beginnen kann. Insbesondere kann der Wettbewerb noch im Jahr 2001 abgeschlossen werden. Sollte dem Schulhaus Guthirt aus der zeitgleichen Realisierung mit dem Schulhaus Kirchmatt Nachteile erwachsen, ist ein anderes städtisches Bauvorhaben zurückzustellen.

Die Auswirkungen des „Bildungspolitischen Konzepts,, auf die Personalplanung sind in den Finanzplan 2002 - 2006 aufzunehmen. Sie sind vorgängig an der GPK-Sitzung zur Personalplanung des Schulamtes zu diskutieren.

Die Kommission legt grossen Wert auf eine ausgewogene soziale Durchmischung in den einzelnen Schulhäusern. Das Schulhaus Guthirt stellt zum heutigen Zeitpunkt eine grosse Herausforderung an dieses Ziel dar. Die Kommission hat an ihren Sitzungen verschiedene Szenarien besprochen, die einer Ghettoisierung entgegen wirken können. Sie reichen von stadtplanerischen Massnahmen bis hin zur Auflösung des Schulhauses Guthirt als Quartierschulhaus. Die Kommission ist sich bewusst, dass die städtebaulichen Unterlassungen der letzten 20 Jahre nicht innert weniger Jahren aufgefangen werden können. Trotzdem hält die Kommission daran fest, dass eine Aufwertung des Quartiers vordringlich ist. Der Bau des Schulhauses allein wird dafür kaum reichen. Die Kommission beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, das Schulhaus in ein neues Angebot wie die neuen Schulzeiten einzubinden. Damit erhält das Quartier eine zusätzliche Attraktivität für junge Familien, die nach Zug ziehen.

Um eine bessere Auslastung der Schulanlagen sowie eine bessere soziale Durchmischung in den einzelnen Schulhäusern zu erreichen, sind die heutigen Schulkreise zu überdenken und wo nötig und sinnvoll, anzupassen.

Die Kommissionsarbeit stiess bei ihren Diskussionen immer wieder auf die fehlenden Leistungen des Kantons. Die Kommission bittet den Stadtrat alles zu unternehmen und das Gewicht der Stadt als wichtige Partnerin in Schulentwicklungsfragen beim Regierungsrat einzubringen. Die relative Trägheit des Kantons in wichtigen Planungsfragen (INS, Neue Schulzeiten, Richtlinien für Schulbauten etc.) führen dazu, dass wichtige Entscheidungen im Hinblick auf die Schulraumplanung verpasst werden und folglich den Gemeinden Mehrkosten entstehen, die mit etwas politischem Willen vermieden werden können.

## **Anträge und Empfehlung der Kommission**

### **Antrag 1**

Der Stadtrat wird beauftragt, alle geeigneten politischen Instrumente zu nutzen, um Entscheidungen des Kantons herbeizuführen, die für die Umsetzung des Bildungspolitischen Konzepts der Stadt Zug Voraussetzung sind (INS, Neue Schulzeiten). Dem Grossen Gemeinderat ist über die unternommenen Schritte in geeigneter Weise Bericht zu erstatten.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Antrag 2**

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat vorstellig zu werden und entsprechende Richtgrössen im Rahmen der kantonalen Subventionspolitik einzufordern. Es handelt sich insbesondere um: Richtgrössen für Klassen- resp. Schulräume, Richtgrössen für unterstützende Räume wie Räume für Schulische Betreuung wie INS; Räume für auserschulische Betreuung wie Mittagstisch bzw. Ausdehnung der Blockzeiten und neue Schulzeiten (SPE)

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Antrag 3**

In Schulhäusern mit Integrationsprojekten ist das Raumangebot für Schulische Heilpädagogik auf einen zusätzlichen Raum pro zwei Klassenzüge zu beschränken.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Antrag 4**

Der Stadtrat wird beauftragt, eine verwaltungsinterne Kommission einzusetzen, mit dem Auftrag, eine strategische Schulplanung zu erarbeiten. Bei ausgewiesenem Bedarf erachtet die Kommission der Beizug einer externen Begleitung als möglich. Der Grosse Gemeinderat ist im Rahmen der laufenden Berichte zu informieren.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Antrag 5**

Die Schulkreise sind im Hinblick auf eine bessere Verteilung der Schüler und Schülerinnen zu überdenken und wo nötig und sinnvoll anzupassen. Der Grosse Gemeinderat ist über die Resultate im Rahmen der laufenden Berichterstattung zu informieren.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Antrag 6**

Der Stadtrat wird beauftragt den Wettbewerb für den Um-/Neubau des Schulhauses Guthirt noch im laufenden Geschäftsjahr abzuschliessen und die anschliessende Bauphase unverzüglich einzuleiten.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Eventualantrag**

Erwachsen dem Schulhaus Guthirt aus dem zeitgleichen Start des Umbaus Kirchmatt Nachteile, ist ein anderes städtisches Bauvorhaben zurückzustellen.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Antrag 7**

Das Schulhaus Guthirt ist nach erfolgtem Umbau für die Einführung der neuen Schulzeiten vorzusehen.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Antrag 8**

Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur verbindlichen Festlegung der Richtwerte für Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik durch den Kanton Zug, die vom Institut für Sonderpädagogik der Universität Fribourg empfohlenen Stellenprozente mit jenen in der Stadt Zug zu vergleichen und die Konsequenzen in die Finanzplanung 2002 - 2006 einfließen zu lassen.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Antrag 9**

Die Führung von Lernateliers sind für Schulhäuser vorzusehen, die nicht über eine integrierte Schulform verfügen. Zudem sind die bewilligten Stellenprozente zur Führung der Lernateliers nicht in den Pool der INS-Personalkosten-Berechnungen aufzunehmen. Die Ateliers sind nach der Einführung von INS wieder aufzulösen und die Stellen abzubauen.

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

### **Empfehlungen**

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, basierend auf dem Evaluationsbericht und dem Hearing mit Herr Prof. Gérard Bless, die flächendeckende Einführung des Konzeptes INS. Nach der flächendeckenden Einführung von INS sind sämtliche Kleinklassen aufzulösen. In der Einführungsphase ist die Mischform – integrative Schulform und Kleinklassen – noch zu führen, wobei auf einen kontinuierlichen Abbau der Kleinklassen zu achten ist.

Der Bericht der Kommission wurde einstimmig mit 11:0 Stimmen verabschiedet.

Die Kommission beschliesst einstimmig dem Grossen Gemeinderat die Genehmigung des Berichts und Antrags Nr. 1549 des Stadtrates zu beantragen.

Zug, den 11. Januar 2001

Kommission „Bildungspolitisches Konzept für die Stadt Zug,“

Elsbeth Müller  
Präsidentin